

Kernkraftwerk Brokdorf



Vorhaben zur Stilllegung und zum Abbau des Kernkraftwerkes Brokdorf (KBR)
und zu Errichtung und Betrieb einer Transportbereitstellungshalle

UVP-Bericht: Korrektur der Eingriffsbilanz

Stand: April 2021



Inhalt

1	Anlass.....	3
2	Korrektur Eingriffsermittlung SAG.....	3
3	Korrektur Eingriffsermittlung TBH-KBR	4
4	Summe.....	4
5	Quellenangaben	5

1 Anlass

Durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND) war in der Stellungnahme V5 zum vorgelegten Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) aus dem Mai 2020 (Elbberg 2020a) zu Stilllegung und Abbau des Kernkraftwerks Brokdorf (KBR) die Kompensationsberechnung insoweit als korrekturbedürftig angemerkt worden, als in Tabelle 21 des UVP-Berichts die Wertigkeit in den Ausgleich gesondert einbezogen wurde. Aufgrund der Kompensationserfordernis gemäß Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (Schmidt et al. 2004) sind nur Regelkompensationsfaktor, Lagefaktor, Flächenumfang des betroffenen Biotoptypen, Beeinträchtigungsintensität sowie ökologische Aufwertbarkeit zu berücksichtigen. Die Wertigkeit der Biotoptypen ist jeweils bereits im Regelkompensationsfaktor berücksichtigt und muss daher nicht gesondert verrechnet werden. Im vorliegenden Dokument wird die Eingriffsbilanz aus Kapitel 16 im UVP-Bericht daher neu berechnet. Hinzu kommt, dass sich auch der erforderliche externe Ausgleich für den Bau der Transportbereitstellungshalle (TBH-KRB; Elbberg 2020b) durch eine geringfügige Vergrößerung der Bodenplatte (Elbberg 2020c) verändert hat.

Für beide Vorhaben werden externe Ausgleichsflächen vertraglich gesichert.

2 Korrektur Eingriffsermittlung SAG

Die folgende Tabelle stellt die gemäß den Vorschlägen der Stellungnahme des MELUND überarbeitete Tabelle 21 aus dem UVP-Bericht SAG dar. Der ursprünglich berechnete Kompensationsbedarf betrug 3.758 m².

Tabelle 1: Ermittlung des biotopbezogenen Kompensationsbedarfs (rot: Veränderung ggü. UVP-Bericht)

Biotoptyp Code	Fläche [m ²]	Regelkompensationsfaktor	Wertigkeit laut OR	Beeinträchtigungsintensität	Kompensationsbedarf [m ²]
Keine bzw. nahezu ohne Lebensraumfunktion: geplante Vollversiegelung durch Pufferlagerflächen					
SGr/RHg	1.200	1:1*	3 (2-4)*	100 %	1.200
Slv	1.651	nicht nötig	-	100 %	-
Summe	2.851				1.200
Eingeschränkte Lebensraumfunktion: Baustelleneinrichtungsflächen (abzgl. Vollversiegelung durch Anlagen)					
SGr/RHg	790	1:1*	3 (2-4)*	20 %	158
Summe	790				158
Summe gesamt	3.641				1.358
<p>Erläuterungen (Angaben gem. Schmidt et al. 2004):</p> <p>Wert: Naturschutzfachliche Wertstufe gem. Anhang III: 5 = sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung, 4 = hohe naturschutzfachliche Bedeutung, 3 = mittlere naturschutzfachliche Bedeutung, 2 = mäßige naturschutzfachliche Bedeutung, 1 = geringe naturschutzfachliche Bedeutung, 0 = Straßenverkehrsflächen, vollständig versiegelt, (§) = Gesetzlicher Schutz gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG sowie dem Entwurf zur Biotopverordnung (Stand: 10.01.2019)</p> <p>Beeinträchtigung: Beeinträchtigungsintensität im Bereich der betroffenen Biotope (5 – 100 %). Bei einem kompletten Biotopverlust durch Überbauung ist von einer Beeinträchtigung von 100 % auszugehen.</p> <p>Kompensationswert: Regelkompensationswert gem. Anhang III, ggf. multipliziert mit Zusatzfaktor aufgrund der Lage in Biotopkomplexen und geschützten Flächen (z.B. gem. § 30 BNatSchG)</p> <p>Kompensationsbedarf: Produkt aus Fläche x Regelkompensationsfaktor x Beeinträchtigungsintensität</p> <p>* Gem. Schmidt et al (2004) ist dieser Biotoptyp der Siedlungen entsprechend der Liste der Biotop- und Nutzungstypen der freien Natur und Landschaft bewertet.</p>					

Der Kompensationsbedarf für den Boden (s. Tabelle 22 im UVP-Bericht) bleibt gegenüber dem UVP-Bericht unverändert. Somit werden 995 m² an externer Ausgleichsfläche benötigt. Um den Eingriff durch eine Entsiegelung auszugleichen, müsste diese Flächengröße verdoppelt werden. Eine Entsiegelungsfläche steht jedoch nicht zur Verfügung.

Beide Kompensationsbedarfe addieren sich zu $(1.358 + 995 =)$ **2.353 m² externem Kompensationsbedarf**.

3 Korrektur Eingriffsermittlung TBH-KBR

In einem Bericht zur Vergrößerung der Bodenplatte der TBH-KBR (Elbberg 2020c) wurde bereits eine Neuberechnung des Kompensationsbedarfs vorgenommen.

In der ursprünglichen Planung betrug der biotopbezogene Ausgleichsbedarfs aus der UVP TBH-KBR (dort Tabelle 19) 12.653 m² zuzüglich 138 Bäume. Durch die Vergrößerung der Bodenplatte erhöht sich dieser Bedarf auf 13.317 m² und weiterhin 138 Bäume.

In der ursprünglichen Planung betrug der Kompensationsbedarf für Boden und abiotische Schutzgüter 1.649 m² bei Wahl einer externen Ausgleichsfläche (s. Tabelle 20 im UVP-Bericht TBH). Demgegenüber nimmt der Ausgleichsbedarf durch die Vergrößerung der Bodenplatte um 94 m² auf 1.743 m³ zu.

Beide flächenbezogenen Kompensationsbedarfe addieren sich zu $(13.317 + 1.743 =)$ **15.060 m² externem Kompensationsbedarf**.

4 Summe

Die Summe aus beiden Vorhaben beträgt $(15.060 + 2.353 =)$ **17.413 m²**

Zusätzlich sind 138 Bäume neu zu pflanzen.

5 Quellenangaben

Elbberg Stadtplanung GmbH (2020a): UVP-Bericht SAG-KBR 2020: Kernkraftwerk Brokdorf, Stilllegung und Abbau, UVP-Bericht, erstellt durch Elbberg Stadtplanung, Stand: Mai 2020

Elbberg Stadtplanung GmbH (2020b): UVP-Bericht TBH-KBR 2020: Kernkraftwerk Brokdorf, Errichtung und Betrieb einer Transportbereitstellungshalle (TBH) für radioaktive Abfälle und radioaktive Reststoffe, UVP-Bericht, erstellt durch Elbberg Stadtplanung, Stand: Mai 2020

Elbberg Stadtplanung GmbH (2020c): Kernkraftwerk Brokdorf, Errichtung und Betrieb einer Transportbereitstellungshalle (TBH) für radioaktive Abfälle und radioaktive Reststoffe, Bericht Vergrößerung der Bodenplatte, erstellt durch Elbberg Stadtplanung, Stand: Oktober 2020

Schmidt, U., Mehl, U., Horstkamp, L., Kastrup, J., Gondesen, C. (2004): Orientierungsrahmen zur Bestandserfassung, -bewertung und Ermittlung der Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Landschaftspflegerischer Begleitplanungen für Straßenbauvorhaben (Kompensationsermittlung Straßenbau), Kiel 2004.